

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Errichtung des Bildungsganges "Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung und Fachhochschulreife"**

### Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	21.01.2013
Rat	05.02.2013

### Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Rat beschließt gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW die Errichtung neuer Bildungsgänge:

Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung und Fachhochschulreife gem. § 2 Abs. 3 und § 7 der Anlage A der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskollegs (APO-BK) in den Ausbildungsberufen Kauffrau/-mann im Einzelhandel, Kauffrau/-mann für Versicherungen und Finanzen, Personaldienstleistungskauffrau/-mann, Fachangestellte/r für Arbeitsmarktdienstleistungen und Sozialversicherungsfachangestellte/r

am Berufskolleg Südstadt, Zugweg 48, 50677 Köln, zum Schuljahr 2013/2014.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung**

Nach § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW beschließt der Schulträger nach Maßgabe der Schulentwicklungsplanung über die Errichtung und Erweiterung von Bildungsgängen an Berufskollegs im Sinne einer Änderung der Schule. Die Fachklassen des dualen Bildungssystems gehören ebenfalls zu den Bildungsgängen der Berufskollegs.

Die beantragten Bildungsgänge zum Schuljahr 2013/2014 ermöglichen im Rahmen einer Doppelqualifikation neben der dualen beruflichen Erstausbildung in den Ausbildungsberufen Kauffrau/-mann im Einzelhandel, Kauffrau/-mann für Versicherungen und Finanzen, Personaldienstleistungskaufrau/-mann, Fachangestellte/r für Arbeitsmarktdienstleistungen und Sozialversicherungsfachangestellte/r den Erwerb der Fachhochschulreife und steigert damit die Attraktivität einer dualen Ausbildung für leistungsorientierte Auszubildende, die auf diesem Weg in der Folge als qualifizierte Fachkräfte auch für die regionalen Wirtschaftsbetriebe gewonnen werden können.

Im Arbeitskreis der Schulleiter/innen aller Kölner Berufskollegs wurden gegen dieses Vorhaben, dem die Schulkonferenz des BK Südstadt zugestimmt hat und auch von der Industrie- und Handelskammer zu Köln befürwortet wurde, keine Einwände erhoben.

Die erforderlichen Unterrichts- und Fachräume sowie die benötigte Ausstattung am Berufskolleg Südstadt sind vorhanden, ebenso stehen ausreichende Lehrkräfte für die Vermittlung des Fachhochschulreife-Standards zur Verfügung.

Der Beschluss des Schulträgers bedarf gem. § 81 Abs. 3 Schulgesetz NRW noch der Genehmigung durch die Bezirksregierung Köln als obere Schulaufsichtsbehörde.